

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988 **— Drucksachen 11/700, 11/1079, 11/1080 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Haushaltsentwurf 1988 wird der absehbaren wirtschaftlichen Lage im nächsten Jahr nicht gerecht. Die weltwirtschaftlichen Spannungen, die in den Kursstürzen an den internationalen Aktienmärkten und in dem weiteren Verfall des Dollars zum Ausdruck kommen, werden die ohnehin labile Konjunkturentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland weiter belasten. Wir müssen mit einer zusätzlichen Wachstumsabschwächung, höherer Arbeitslosigkeit, weniger Steuereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben rechnen. Die dem Bundeshaushalt 1988 zugrundeliegende Annahme der Bundesregierung über ein reales Wachstum im Jahr 1988 in Höhe von über 2 v. H. ist unrealistisch. Noch unrealistischer ist die Annahme der Bundesregierung, bei Fortsetzung ihres wirtschaftspolitischen Kurses sei bis 1991 ein jahresdurchschnittliches reales Wachstum von 2,5 v. H. zu erreichen.

Auch im sechsten Jahr nach der Regierungsübernahme werden weit über zwei Millionen Männer und Frauen ohne Arbeit sein und über eine Million Menschen, vor allem Frauen, zusätzlich in der stillen Reserve auf Arbeit warten. Der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit ist seit langem überproportional hoch; die Arbeitslosenquote für Frauen übersteigt seit Jahren die der Männer um 2 bis 3 v. H. und liegt derzeit bei 10,2 v. H. (Männer 7,1 v. H.).

Während die Bundesregierung bei den Eckwerten zum Bundeshaushalt 1988 ein Gleichbleiben der Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr unterstellt hat, rechnet der Sachverständigenrat schon jetzt mit einem weiteren Anstieg im Jahr 1988.

2. Ein wirksames Konzept für eine beschäftigungsorientierte Politik der Bundesregierung ist weder im Bundeshaushalt 1988 noch im Finanzplan des Bundes bis 1991 erkennbar.

Der krisenhaften Zuspitzung z.B. in den Bereichen Kohle, Stahl und Werften begegnet die Bundesregierung mit Untätigkeit oder unzureichenden Aktionen.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben des Bundes geht weiter zurück. Darüber hinaus plant die Bundesregierung, daß die Investitionen des Bundes im Finanzplanungszeitraum bis 1991 Jahr für Jahr nicht nur real, sondern auch in nominalen Beträgen absinken.

Die Steuersenkung 1988 ist ungerecht. Zur Stärkung der Nachfrage und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bringt sie nicht die notwendigen Impulse. Durchschnittsverdiener erhalten 1988 eine Steuerentlastung von 8 DM im Monat; Spitzenverdiener dagegen das 60fache. Daß die Binnen- nachfrage entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nicht ausreichend gestärkt wird, wird auch durch das Gutachten des Sachverständigenrats bestätigt.

Der Sachverständigenrat hat schon trotz optimistischer Annahmen seine Wachstumserwartungen auf 1,5 v.H. reduziert. Damit ist die Annahme der Bundesregierung über ein reales Wachstum im Jahre 1988 in Höhe von über 2 v.H. – die auch dem Bundeshaushalt 1988 als Eckwert zugrunde liegt – schon heute als unrealistisch zu bewerten.

3. Auch das Steuerpaket 1990 wird die binnenländische Nachfrage nicht im notwendigen Ausmaß stärken. Dazu ist die Steuerentlastung 1990 zu ungleich verteilt. Sowohl in absoluten Beträgen wie auch im Verhältnis der Steuerentlastungen zum Einkommen oder zur bisherigen Steuerschuld werden normalverdienende Beschäftigte weitaus weniger entlastet als Spitzenverdiener. Diese Schieflage auf der Entlastungsseite wird durch die vorgesehenen Steuererhöhungen zur Finanzierung des Steuerpakets noch verschärft, bei der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Rentner und Rentnerinnen die Hauptlast zu tragen haben. Die Wachstumsannahmen der Bundesregierung bis 1991 (2,5 v.H. reales Wachstum pro Jahr) sind auch aus diesem Grunde unrealistisch.
4. Durch die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung steigen die Defizite der öffentlichen Haushalte sprunghaft an. Damit wird fiskalischer Spielraum für eine aktive Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Beschäftigung und Wachstum verspielt.
 - Schon 1987 ist zu erwarten, daß die vom Parlament beschlossene Neuverschuldung des Bundes von 22,3 Mrd. DM um bis zu 7 Mrd. DM überschritten wird und auf bis zu 29 Mrd. DM anwächst, obwohl im Jahre 1987 noch keine zusätzlichen Steuerentlastungen in Kraft getreten sind.
 - Die geplante Neuverschuldung 1988 konnte nur durch erneute Notoperationen, wie den Verkauf der Anteile des

Bundes an der VIAG, auf dem Papier unter 30 Mrd. DM gehalten werden.

- Die Neuverschuldung 1990 ist im Finanzplan des Bundes mit 30,9 Mrd. DM viel zu gering ausgewiesen. Feststehende Mehrbelastungen bei den Bundesergänzungszuweisungen, der EG, Hilfen für Kohle und Stahl, Städtebau, Regionalförderung und Zinsausgaben sind dabei nicht berücksichtigt. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die darüber hinaus im Raume stehenden Vorhaben und Forderungen in den Bereichen Verteidigung, Weltraumprojekte, Landwirtschaft und Rentenversicherung nicht alle erfüllt werden, ist 1990 mit einer Deckungslücke von über 40 Mrd. DM im Bundeshaushalt zu rechnen. Steuermindereinnahmen aufgrund verschlechterter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung sind dabei noch nicht berücksichtigt. Damit gilt noch immer die Prognose des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth für das Jahr 1990, der für Bund, Länder und Gemeinden ein Defizit von über 100 Mrd. DM einschließlich des Steuerpakets 1990 errechnet hat. Aus diesem Grund hat sich der Bundesfinanzminister für eine Mehrwertsteuererhöhung alle Türen offengelassen.
 - Eine vorübergehend erhöhte Neuverschuldung ist dann akzeptabel, wenn sie für wirklich konjunktur- und beschäftigungswirksame Maßnahmen eingesetzt wird, insbesondere für eine nachhaltige Stärkung der öffentlichen Investitionen, die zu einer dauerhaften Erhöhung des Wohlstands der Gesellschaft und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft führen und damit für künftige Generationen dauerhaft von Nutzen sind. Eine vorübergehend erhöhte Neuverschuldung ist jedoch abzulehnen, wenn sie durch verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik verursacht wird, die Massenarbeitslosigkeit finanziert, statt sie aktiv zu bekämpfen, und wenn die Staatsverschuldung deshalb steigt, weil Steuergeschenke für Spitzenverdiener finanziert werden sollen.
5. Der Haushaltsentwurf 1988 verstößt gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Feststehende Mehrbelastungen sind im Bundeshaushalt 1988 nicht veranschlagt:
- Für das absehbare Defizit bei der Bundesanstalt für Arbeit, welches über den Bundeshaushalt ausgeglichen werden muß, ist im Haushalt 1988 keine Vorsorge getroffen. Dieses Defizit entsteht trotz der Leistungskürzungen, die von der Bundesanstalt schon ins Auge gefaßt worden sind und die der Bundesfinanzminister im Plenum des Deutschen Bundestages angekündigt hat. Das Defizit entsteht auch trotz der optimistischen Annahmen der Bundesregierung bezüglich Wachstum und Entwicklung der Arbeitslosigkeit, insbesondere weil aus dem Bundeshaushalt mit der 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz

lupenreine Bundesaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit übertragen worden sind.

- Der Europäischen Gemeinschaft fehlen schon jetzt 13 Mrd. DM, um ihre Ausgaben im Jahre 1988 finanzieren zu können. Hiervon entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland und damit auf den Bundeshaushalt bei sehr vorsichtiger Rechnung mindestens 2,2 Mrd. DM. Auch hierfür ist im Haushalt 1988 keine Vorsorge getroffen, obwohl der Bundesfinanzminister im Finanzplan eine Erhöhung der Eigenmittel für die EG angekündigt hat, die bei fehlendem Ausgleich durch eine Erhöhung von Verbrauchsteuern finanziert werden sollen.
- Im übrigen sind die Haushaltsansätze 1988 mit Risiken insbesondere durch die Dollarkurs- und Arbeitsmarktentwicklung behaftet. Sollten sich die Prognosen der Sachverständigen hinsichtlich der Entwicklung des Brutto-sozialprodukts erfüllen, lassen sich schon jetzt aus den Abweichungen gegenüber den Schätzungen der Bundesregierung weitere Steuerausfälle für die öffentlichen Haushalte in Milliardenhöhe errechnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Zur Bewältigung der anstehenden Probleme, insbesondere zur Bekämpfung der ansteigenden Massenarbeitslosigkeit, ist ein Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik erforderlich. Notwendig ist jetzt auf der Basis einer realistischen Bestandsaufnahme der öffentlichen Finanzen eine Politik für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.

Für das Haushaltsjahr 1988 sind die folgenden Maßnahmen zu verwirklichen:

1. Die Bekämpfung der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit hat erste Priorität. Es wird für die Dauer von mindestens zehn Jahren bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ eingerichtet. Mit dem Sondervermögen soll die gewaltige Altlast der Umwelt, die in den letzten 150 Jahren angehäuft wurde, beseitigt werden. Die Chancen für mehr Arbeitsplätze durch mehr Umweltschutz müssen genutzt werden.

Mit dem Sondervermögen werden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gefördert:

- a) Mit der Begünstigung von Umweltinvestitionen soll erreicht werden,
 - daß sauberes Grundwasser und Trinkwasser gewonnen werden kann und die Belastung der Flüsse sowie von Nord- und Ostsee verringert wird,
 - daß das Abfallaufkommen abnimmt und als Rohstoff wiederverwendet wird,
 - daß die Luft wieder sauberer wird,

- daß der Lärm am Arbeitsplatz und im Verkehr drastisch abnimmt,
 - daß Industriebrachen und Verkehrsflächen wieder zu Grün- und Freizeitflächen werden.
- b) Es sollen Maßnahmen zur Beseitigung von solchen Altlasten gefördert werden, von denen besondere Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen ausgehen und für die die Verursacher nicht oder nicht rechtzeitig herangezogen werden können.
- c) Es sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen begünstigt werden, damit
- das Energieeinsparpotential in Industrie, bei den privaten Haushalten und im Verkehr verwirklicht wird. Es kann bis zum Jahr 2000 mehr an Energie eingespart werden, als heute durch Kernenergie produziert wird;
 - die zukünftige Energieversorgung auch durch Sonnenenergie möglich wird.

Das Sondervermögen ermöglicht privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für Umweltinvestitionen. Dadurch werden gleichzeitig Umweltbelastungen reduziert und bis zu 400 000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen.

Die Finanzierung der Umweltinvestitionen erfolgt durch Kapitalmarktmittel, die durch öffentliche Mittel aus einem Zuschlag auf den Energieverbrauch verbilligt werden.

2. Zum Abbau der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, von der insbesondere Frauen und Mädchen betroffen sind, wird das Projekt „Aktive Arbeitspolitik“ verwirklicht.

Hierzu gehört vor allem die Weiterentwicklung der heutigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche und Dauerarbeitslose. Es soll eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu Tariflöhnen ermöglicht werden, die deutlich über der heute geltenden Dauer von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen liegt. Da sich die Arbeitslosigkeit zunehmend auf jüngere, gut ausgebildete Frauen verlagert, wird das Angebot an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um qualifizierte Tätigkeiten erhöht und die Eingliederung von Mädchen und jungen Frauen in gewerblich-technische Berufe gefördert. Die bisherigen qualitativen und quantitativen Benachteiligungen von Frauen bei Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung müssen umgehend beseitigt werden. An berufsqualifizierenden, längerdauernden Maßnahmen müssen die Frauen angemessen beteiligt werden.

Die Weiterbildung muß ausgebaut werden. Sie soll einen festen und gleichwertigen Platz in unserem Bildungsange-

bot einnehmen. Notwendig ist auch eine Förderung von Arbeitslosenzentren und vergleichbaren Einrichtungen. Sie leisten sozial und gesellschaftspolitisch sinnvolle Aufgaben, um durch Massenarbeitslosigkeit entstandene Probleme zu lindern.

Nur durch die Ausnutzung aller Instrumente der Arbeitsmarktpolitik können für bestimmte Gruppen und in strukturschwachen Regionen mehr Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eröffnet werden, vor allem auch für Frauen.

Die Verschiebung von Lasten aus dem Bundeshaushalt auf die Bundesanstalt für Arbeit ist rückgängig zu machen. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingeleitete Qualifizierungsoffensive weiterentwickelt und nicht gebremst wird. Es kann nicht angehen, daß durch die Verschiebung von Bundesaufgaben auf die Solidargemeinschaft der Beitragszahler die Nürnberger Bundesanstalt ins Defizit gerät und obendrein die Arbeitslosen das Versagen der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch den Stopp der Qualifizierungsoffensive und die Einschränkung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezahlen müssen.

3. Die öffentlichen Investitionen sind gezielt und nachhaltig zu verstärken. Dazu ist eine Erhöhung der Investitionen des Bundes und ihre langfristige Stabilisierung auf höherem Niveau vorzusehen. Beispielsweise sind erhebliche Investitionen notwendig, um das Schienennetz der Bahn leistungsfähig auszubauen.

Die Investitionskraft der Gemeinden muß gestärkt werden. Sie stehen vor großen und dringenden Aufgaben der ökonomischen Modernisierung und ökologischen Erneuerung. Die Investitionskraft der Gemeinden ist durch eine Gemeindefinanzreform zu kräftigen, die auch einen fairen Ausgleich für die Belastungen der Gemeinden durch das Steuerpaket 1990 einschließlich des vorgezogenen Teils auf 1988 beinhaltet.

Die Finanzen der Gemeinden werden durch die stark gestiegenen Kosten der 1987 durchgeführten Volkszählung zusätzlich belastet. Deswegen müssen die entstandenen Kosten vollständig vom Bund den Gemeinden erstattet werden.

4. Zur Schaffung einer sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung ohne Atomkraft sind große Investitionsanstrengungen in den Bereichen Energieeinsparung, Nutzung der heimischen Kohle durch umweltfreundliche Technologien und Nutzung anderer, auch regenerativer Energieträger notwendig. Dazu gehören insbesondere die Vorschläge für entsprechende Umschichtungen im Haushalt des Forschungsministers, wie sie im Änderungsantrag der SPD zur zweiten Beratung des Bundeshaushalts 1988 z. B. zur Finanzierung eines Forschungs- und Entwick-

lungsprogramms Solarenergie und Wasserstoff aufgeführt sind.

5. Zur Stärkung der Investitionskraft der kleineren und mittleren Unternehmen ist eine steuerfreie Investitionsrücklage einzuführen. Sie ist durch Beseitigung ungerechtfertigter Steuervorteile für hohe Veräußerungsgewinne aufkommensneutral zu finanzieren.
6. Die Steuersenkung 1988 ist so umzubauen, daß die Steuersenkungen auf kleine und mittlere Einkommen konzentriert werden und dadurch nicht nur mehr Gerechtigkeit erreicht wird, sondern auch Massenkaukraft und Konjunktur gestärkt werden.
7. Zur wirksamen Bekämpfung regionaler und sektoraler Strukturkrisen müssen Investitionen und Innovationen gefördert werden:
 - a) Die Bundesregierung hat zur Kohlevorrangpolitik zurückzukehren und in einer gemeinsamen Kohlerunde zusammen mit allen Betroffenen – einschließlich der Bundesländer – ein „Energiekonzept auf Basis von Kohlevorrang“ zu entwickeln und durchzusetzen. Unverzichtbare Elemente sind dabei
 - der Hüttenvertrag, der den Steinkohlebergbau und die Stahlindustrie sichert,
 - vorläufige Verlängerung der Hilfen für subventionierte Koks- und Kokskohleexporte,
 - Beibehaltung des Mengengerüsts für den Jahrhundertvertrag zwischen Kohle- und Elektrizitätswirtschaft,
 - Verringerung des Anteils der Atomenergie an der Stromerzeugung um mindestens 10 v. H.,
 - Sicherung des Einsatzes der Braunkohle als billigster heimischer Energieträger, die wieder den Stellenwert erhalten muß, den sie am Anfang der 80er Jahre vor der Zurückdrängung durch die Kernenergie hatte,
 - Erhaltung der nationalen Kohlereserve zum Ausgleich von Risiken beim Import von Energieträgern,
 - der Ausbau der Fernwärme.

Nur so ist sicherzustellen, daß sowohl im Steinkohlebergbau als auch im Braunkohlebergbau die Voraussetzungen für eine langfristige und kontinuierliche Entwicklung erhalten bleiben. Darüber hinaus sind dem Steinkohlenbergbau weiterhin angemessene Innovations- und Investitionshilfen im Hinblick auf die Auftrags- und Beschäftigungssituation der Bergbauspezialgesellschaften und -zuliefererindustrie zu gewähren und die Zuschüsse für Investitionen spürbar anzuheben.

b) Die Bundesregierung hat unverzüglich dringend gebotene Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Existenz der deutschen Eisen- und Stahlindustrie vorzubereiten.

— Kahlschlagsanierungen und sozial nicht hinnehmbare Einbrüche auf lokalen Arbeitsmärkten sind zu verhindern. Es muß sichergestellt werden, daß die betroffenen Arbeitnehmer nicht in Arbeitslosigkeit abgedrängt, sondern ihnen neue Zukunftsperspektiven durch Ersatzarbeitsplätze angeboten werden. Die Stahlstandorte sind im Kern zu erhalten. Die Bundesregierung hat auf die Rücknahme geplanter Massenentlassungen zu drängen.

— Im europäischen Bereich hat sich die Bundesregierung endlich konsequent für eine europäische Stahlpolitik mit fairen Wettbewerbsbedingungen für die leistungsfähige deutsche Stahlindustrie einzusetzen.

— Der Anpassungsprozeß auf nationaler Ebene muß durch eine „Zukunftsinitiative Montanregionen“ industriepolitisch gestaltet werden.

Zur Überwindung der Krise in der Eisen- und Stahlindustrie reichen die von der Bundesregierung für Sozialpläne zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus. Auch die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingestellten zusätzlichen Mittel sind unzureichend. Die im Zuge der Finanzierung der Steuerreform vorgesehene Streichung von Fördermitteln muß so lange zurückgestellt werden, bis ein neues, wirksames Strukturkonzept in Kraft gesetzt wird.

Durch die Bündelung aller Programme und Instrumente auf EG-, Bundes- und Länderebene sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um für die betroffenen Regionen die dringend benötigten Ersatzarbeitsplätze bereitzustellen.

Soweit Freisetzungen durch Anpassungsprozesse unvermeidlich werden, sind diese sozialverträglich zu gestalten und durch entsprechend ausgestattete Sozialpläne zu begleiten. Dabei müssen die EGKS-Beihilfen so angepaßt werden, daß die Übergangshilfen bereits nach Vollendung des 50. Lebensjahres bezahlt, die Abfindungshilfen bereits für die 40- bis 50jährigen bereitgestellt und die Übergangs- und Umschulungshilfen deutlich aufgestockt werden.

c) Darüber hinaus sind die Zuweisungen an Länder für Investitionen in den Montanindustrieregionen in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Bremen, Niedersachsen und im Saarland über die von der Bundesregierung vorgesehenen Mittel hinaus aufzustocken.

Die Bundesregierung hat schließlich durch konsequente, auf ein klares Konzept gestützte Verhandlungen

im EG-Ministerrat am 8. Dezember 1987 sicherzustellen, daß ein Produktionsquotensystem unter Einbeziehung aller Produkte für die Dauer der Krisenbewältigung beschlossen wird, das die anerkannte Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlunternehmen ausreichend berücksichtigt und eine gerechte Lastenverteilung zwischen den EG-Mitgliedstaaten gewährleistet.

Angesichts der weltweiten Konjunkturentwicklung muß mit dem Aufbrechen neuer und der Verschärfung bestehender Krisen gerechnet werden.

8. Die Chancengleichheit im Bildungswesen ist durch eine Wiederherstellung des Schüler-BAföG und die Umstellung der Studentenförderung auf Teildarlehen wiederherzustellen.
9. Die Zahl der Familien, die einen pflegebedürftigen alten Menschen versorgen, nimmt zu. Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Pflegepersonen sowie unterstützende Maßnahmen der zu pflegenden Person sind daher dringend erforderlich.
10. Die Verteidigungsansätze können ohne Beeinträchtigung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland um 1 Mrd. DM gekürzt werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, über bereits vorgenommene Kürzungen hinaus – wie von der SPD im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgeschlagen – insgesamt gezielt 1 Mrd. DM einzusparen und insbesondere für die Verstärkung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, auf die beiden Großvorhaben Jäger 90 und Panzerabwehrhubschrauber der zweiten Generation (insgesamt rd. 37 Mrd. DM auf heute geschätztem Preisstand) in der jetzt vorgesehenen Form zu verzichten.

11. Die Rückflüsse aus Tilgungen und Zinsen von Krediten an Entwicklungsländer sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies ist im Hinblick auf die Schuldenkrise der Länder der Dritten Welt, insbesondere aber auch unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten, nicht zu vertreten. Die Tilgungsbeträge und die Zinsen aus Darlehen sind deshalb nach Prüfung im Einzelfall zu erlassen oder nationalen Entwicklungsfonds der betreffenden Länder zur Förderung der vereinbarten Vorhaben zuzuführen.
12. Der deutsche Beitrag zum deutsch-französischen Jugendwerk ist soweit aufzustocken, daß dem deutsch-französischen Jugendwerk die Umsetzung der Ergebnisse des deutsch-französischen Kulturgipfels von Frankfurt vom 27. und 28. Oktober 1986 möglich gemacht wird. Wenn der deutsch-französische Kulturgipfel von Frankfurt über den Tag hinaus weiter wirken soll, müssen die dort formulierten

Empfehlungen in die Tat umgesetzt werden. Das deutsch-französische Jugendwerk ist das geeignete Instrument für diese Aufgabe.

Bonn, den 23. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

